

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Herrn Stadtrat  
Norbert Tscherner  
Bamberger Bürger-Block  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr Stefan Neubauer

Bamberger Service Betriebe  
Margaretendamm 40  
96052 Bamberg

Telefon (0951) 87-7015  
Telefax (0951) 87-7001  
Stefan.neubauer@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

15.03.2021 St-Be-Ne

**Vermüllung am Börstig**

Ihre Anfrage Nr. 2021-037 vom 08.02.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Tscherner,

für Ihr Schreiben vom 08.02.2021 in oben bezeichneter Angelegenheit danke ich Ihnen und Ihren Stadtratskollegen Herrn Andreas Triffo und Herrn Hans-Jürgen Eichfelder.

Die Verunreinigungen der beidseitigen Grünstreifen entlang der Straße „Am Börstig“ sind ein dauerhaftes Problem, ausgelöst und verursacht von dort parkenden Fernfahrern. Ihren im Antragsschreiben geäußerten Vermutungen darf ich hier zustimmen. Festzuhalten ist, dass sich der Grünstreifen in Richtung Bundesautobahn in Privatbesitz befindet und somit der Reinigungsauftrag beim Eigentümer liegt. Der Grünstreifen Richtung Kronacher Straße ist ein städtisches Gelände. Die dortige Straße unterliegt der Straßenreinigungssatzung in der Reinigungsklasse 1, d. h. bis zu einmal pro Woche werden satzungsgemäß Reinigungsarbeiten durch unsere Mitarbeiter der Bamberger Service Betriebe durchgeführt. Der städtische Grünstreifen wurde bis dato zusätzlich einmal jährlich in einer Sonderreinigung von Unrat gesäubert. Es muss leider festgestellt werden, dass die Reinigungsaktion nur kurzzeitig das Müllproblem löste.

Das Anbringen bzw. Aufstellen von Abfallbehältern in Industriegebieten stellt keinen Lösungsansatz dar. Diese Abfallbehälter würden in kürzester Zeit mit Hausmüll überfüllt werden. Der Umgriff incl. der Grünflächen würde dadurch eine zusätzliche Vermüllung erfahren.

...

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18

BIC/SWIFT-Code: BYLADEM15KB | IBAN-Nummer: DE73 7705 0000 0000 0000 18

 **metropolregion nürnberg**

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Das Parken an sich gehört zum Gemeingebrauch eines Fahrzeuges und ist überall dort erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Am Börstig gibt es keine Einschränkungen bezüglich der Fahrzeugarten. Einmaliges Übernachten im Fahrzeug dient der Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit und ist nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften dort erlaubt, wo keine Einschränkungen gelten.

Für einen eigenen Übernachtungsplatz für Fernfahrer fehlen derzeit die notwendigen städtischen Flächen. Das Amt für Wirtschaftsförderung steht in enger Abstimmung mit dem Immobilienmanagement, um eine Lösung zu finden. Weiterhin hat das Amt für Wirtschaftsförderung einen Kontakt zum Unternehmen „Park Your Truck“ hergestellt. Ziel ist es, ein Privatgelände zu finden, das entsprechend genutzt werden kann. Zur zwischenzeitlichen Entschärfung der Situation werden auch Anstrengungen des Klima- und Umweltamtes unternommen. Hier stehen unsere Mitarbeiter im engen abteilungsübergreifenden Austausch.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister